

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-096/05
HA	

Dezernat: IV

Amt: 67

Termin der Tagung: 21.12.2005

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	22.11.05	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	13.12.05	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	08.12.05	☒ Hauptausschuss	14.12.05
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	21.12.05
☒ Bau und Verkehr	07.12.05	☒ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

<u>Beratungsgegenstand:</u> <u>Friedhofssatzung der Stadt Cottbus</u>

<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: - Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus Nr. IV-079/04 wird aufgehoben. - Die vorliegende Friedhofssatzung wird bestätigt. _____ Rätzel

<u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u> ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit ☐ laut Beschlussvorschlag ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	<table border="1"> <tr> <th>Beschluss-Nr.:</th> </tr> </table> Sitzung am: _____ TOP: _____ Anzahl der Ja-Stimmen: _____ Anzahl der Nein-Stimmen: _____ Anzahl der Stimmenthaltungen: _____	Beschluss-Nr.:
Beschluss-Nr.:		

Problembeschreibung/Begründung:

Aus praktischen Erfahrungen und in Auswertung der Hinweise bzw. Wünsche der Bürgerinnen und Bürger ist die Überarbeitung der Friedhofssatzung erforderlich.

Darüber hinaus, wurde das Angebot neuer Bestattungsarten in den Stadtteilen erweitert.

Das betrifft beispielsweise den Friedhof in Willmersdorf auf dem eine Urnengemeinschaftsanlage und die Friedhöfe in den Stadtteilen Merzdorf und Sielow auf denen Erdreihengrabstätten mit Wahlgrabcharakter angeboten werden. Auf dem Südfriedhof ist die Neubelegung des historischen Urnenhains entsprechend den im Rahmen des Friedhofsentwicklungskonzeptes getroffenen Festlegungen möglich.

Die nun vorgelegte Friedhofssatzung entspricht inhaltlich im wesentlichen der Satzung aus dem Jahr 2005. Aus der Praxis heraus, wurden einzelne Paragraphen eindeutiger und verständlicher gefasst.

Nicht Bestandteil der Friedhofssatzung sind Regelungen für die Friedhöfe in den Stadtteilen Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch. Für die Stadtteile gelten die vor der Eingemeindung beschlossenen Satzungen weiter, da entsprechend der abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträge eine 5-jährige Frist zur Angleichung gilt.

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**